

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Beilage zur Wochenzeitschrift DAS PARLAMENT behandelt in dieser Woche passend das Thema: „Kommunalpolitik“. Im Editorial schreibt der Autor Hans-Georg Golz:

„Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in [Deutschland](#) ist prekär. Nicht erst im Gefolge der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise verzeichnen die kommunalen Haushalte Rekorddefizite. Die Schuldenschraube dreht sich schon seit Jahrzehnten. In [Nordrhein-Westfalen](#) zum Beispiel stehen rund dreißig Prozent der Städte unter Nothaushaltsrecht. Sie dürfen nur noch gesetzlich auferlegte "Pflichtaufgaben" zur Versorgung der [Bevölkerung](#) mit Einrichtungen der "öffentlichen Daseinsvorsorge" erledigen, etwa Feuerschutz oder Bau und Unterhalt von Schulen. Die Kassenkredite pro [Einwohner](#) sind vielerorts in die Höhe geschossen. In manchen Städten in altindustriellen Regionen ist die Überschuldung so dramatisch, dass [Unternehmen](#) mit ähnlichen ökonomischen Kennziffern längst hätten Konkurs anmelden müssen.“

Diese allgemeine Einschätzung der Situation der Kommunen konkretisiert Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des LandKreistag NRW im Eildienst des LKT NRW vom Januar 2011, das GFG 2011 betreffend, wie folgt:

„Von den diesmal zur Verteilung kommenden etwa 7,9 Mrd. Euro sollen etwa 6,7 Mrd. Euro auf der aktualisierten Basis der Jahresrechnungsstatistik 2008 als allgemeine Deckungsmittel, die sog. Schlüsselmasse, an die Kommunen ausgeschüttet werden; bislang beruhen die Daten auf der Rechnungsstatistik des Jahres 1999. An der vor allem aufgrund der Ausgabenentwicklung beruhenden strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen ändert dies nichts: Die Verteilung des Mangels behebt den Mangel nicht.“

Ich denke, die zitierten Textauszüge spiegeln die Entwicklung und die Gegenwart korrekt wider.

Lassen sie mich aus den zitierten Texten einige Stichpunkte unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Stadt Korschenbroich herausgreifen:

Stichpunkt 1: GFG 2011:

Positiv zu werten ist hier, dass Kommunen, in denen höhere Sozialkosten anfallen, nach dem aktualisierten Schlüssel mehr Geld vom Land erhalten als bisher, während Gemeinden, in denen die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gering ist, weniger Landesmittel bekommen. Dies ändert jedoch

nichts an der grundsätzlichen Problematik der Nichtbeachtung des Konnexitätsprinzips durch Bundes- und Landesebene: der kommunalen Familie wurden und werden durch beide Ebenen mehr und mehr Aufgaben übertragen, ohne dass ihnen entsprechende adäquate Mittel zur Verfügung zu stellen. In der Konsequenz sind die Kommunen strukturell unterfinanziert.

Dies zeigt sich auch in Korschenbroich – dazu die kommenden drei Stichpunkte:

Stichpunkt 2: Neuverschuldung

Der Haushaltsentwurf weist eine Neuverschuldung von ca. 9 Mio. Euro für das Jahr 2011 aus. Die derzeit veranschlagten Sparmaßnahmen bei den freiwilligen Leistungen von ca. 80.000 Euro, die diesem Betrag gegenüberstehen, fallen auf den ersten Blick gering aus, stellen jedoch für die betroffenen Vereine und Verbände einen substantiellen Eingriff in ihre Finanzbasis dar. Es zeigt sich hier aber auch, dass die Haushaltslage der Stadt aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung so angespannt ist, dass sie aus eigener Kraft trotz aller Sparmaßnahmen nicht in der Lage ist, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Stichpunkt 3: Kassenkredite

Korschenbroich schiebt derzeit gut 40 Mio. Euro Kassenkredite vor sich her, auch dies ist ein deutliches Zeichen für die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts.

Stichpunkt 4: Nothaushalt

Die Ausgleichsrücklage musste bereits im vergangenen Haushaltsjahr vollständig aufgebraucht werden, derzeit ist der Rückgriff auf die allgemeine Rücklage erforderlich. Es ist nicht absehbar, dass sich trotz aller Sparanstrengungen ein mittelfristiger Ausgleich des städtischen Haushaltes erzielen lassen wird – Korschenbroich ist damit auch in diesem Haushaltsjahr eine Nothaushaltsgemeinde. Die Stadt Korschenbroich verliert ihre finanzielle Autonomie.

Dass die in den vorgenannten Stichpunkten umrissenen Probleme weder kurzfristig noch allein spezifisch die Stadt Korschenbroich betreffen und damit nicht „hausgemacht“ sind, verdeutlicht die Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes NRW, nach der im Jahr 2014 rund 90 Prozent der Kommunen in NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Die Konsequenz ist eindeutig: Die enorme Schuldenlast ohne realistische Aussicht auf Tilgung, die aufgezwungenen Nothaushalte und Sparprogramme erlauben uns als die gewählten politischen Repräsentanten in den Kommunen kaum noch Gestaltungsspielräume; auf Dauer wird die Legitimation kommunaler [Selbstverwaltung](#) untergraben.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals Herrn Dr. Martin Klein vom LKT NRW zitieren: Er schreibt: „Überfällig bleibt eine umfassende Reform des Gemeindefinanzierungssystems in NRW. Aus Sicht des LKT müssen daher sämtliche Erkenntnisse der ifo-Kommission spätestens im GFG 2012 berücksichtigt werden, soll ein GFG 2012 noch verfassungsmäßig sein: Spätestens dann wird man sich auch den Kreisen widmen müssen, die durch die seit 30 Jahren – trotz erheblich veränderter Aufgaben und Ausgaben – unveränderte Aufteilung der Schlüsselmasse chronisch unterfinanziert sind.“

Bitte lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf den Beschlussvorschlag Nr. VIII/336 eingehen, die Stellungnahme zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes der Kreisumlage:

Der Verwaltungsvorschlag stellt den Gedanken der „Solidarität der Kreisgemeinschaft“ in den Mittelpunkt und resultiert in der Aufforderung an den Kreis, in Anbetracht der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden von einer Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage abzusehen.

Vor dem Hintergrund, dass der Kreiskämmerer die Neigung hat, die erwarteten Ausgaben des Haushaltsjahres großzügiger zu kalkulieren als die zu erwartenden Einnahmen des Kreishaushaltes, der Kreis über eine entsprechende Rücklage verfügt und in 2010 die kalkulierte Entnahme von 9,9 Mio. aus der Ausgleichsrücklage nicht realisieren musste, ist dies eine auf den ersten Blick

nachvollziehbare Überlegung.

Aber auch der Kreis hat eine nur begrenzte Ausgleichsrücklage. Insofern könnte er den Kommunen nur kurzfristig beistehen – aber in Anbetracht der Notsituation muss der Kreis seinen Kommunen in aller nur erdenklichen Art und Weise helfen und den kommunalen Nothaushalt entlasten und der kommunalen Familie, für die der Kreis sorgen muss, einen Großteil der Kreisumlage nicht in Rechnung stellen.

An der oben angesprochenen strukturellen Unterfinanzierung und den damit verbundenen Problemen der Kommunen ändert dies nichts.

Wir brauchen eine überfällige Reform der Finanzverfassung, die den Kommunen dauerhaft auskömmliche und konstante Einnahmen im Sinne des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung sichert.

Bei allen Problemen, die wir als Kommune aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung, der Verletzungen des Konnexitätsprinzips durch Bundes- und Landesebene und des dadurch verursachten Verlustes der finanziellen Autonomie als Nothaushaltskommune haben, müssen wir den verbleibenden Spielraum zur Gestaltung und Weiterentwicklung des kommunalen Umfeldes nutzen.

Besonderen Handlungsbedarf vor Ort sehen wir in den nachfolgenden beiden Bereichen:

Kürzung der freiwilligen Leistungen

Die Vereine und Verbände kritisieren zu Recht, dass Ihnen zugemutet wird auf 20 % der Zuschüsse zu verzichten, dass aber die Fraktionen nur 10 % Kürzungen akzeptieren.

Wir sind nicht besser als alle anderen auch, ohne die Bürger und Vereine gäbe es uns nicht. Daher sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen und die Fraktionszuschüsse um mehr als 20 % kürzen, da die Fraktionen sich auch aus den Mandatsträgerabgaben der Ratsmitgliedern finanzieren können.

Wie wir als LINKE bereits hingewiesen haben, sollte bei den Vereinen keine pauschale Kürzung erfolgen, sondern nur unter Berücksichtigung des Engagements der einzelnen Vereine; wenn die Jugendarbeit forciert wird und/oder die Pflege des Vereinsgeländes in Eigenregie durchgeführt wird, so sollten diese Aspekte für die Vereine eine positive Wirkung haben und eine kleinere Kürzung erfolgen.

das "allgeliebte" Grundwasserproblem

Allgemein herrscht die Zuversicht, dass mit den Verträgen, die unser BM auf den Weg gebracht hat, sich das Problem der nassen Keller, der Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Schimmel im Haus und dem eingetretenen Minderwert der Immobilien bei einem Verkauf behoben werden können. Wir sehen dieses skeptisch, vor allem, weil es sich bei den Pumpkosten um sogenannte freiwillige Leistungen handelt, die die Stadt mit 20 % bezuschusst - und diese 20 % sind auch Steuergelder, so dass wir Bürger letztendlich alles aus eigener Tasche zu zahlen haben.

Bei dieser favorisierten 20 / 80 Lösung gibt es keine Solidarität unter den Bürgern; es wird bei dieser Lösung immer einige geben, die zahlen und andere, die den Nutzen ziehen. In Kleinenbroich haben etwa 650 Eigentümer die Absichtserklärung abgegeben; das sind annähernd 30 % der Immobilien.

Bei einer Solidarität, wie diese uns vorschwebt, müssen sich 100 % der Eigentümer beteiligen und zusätzlich sämtliche Versorgungsunternehmen mit Strom (bei Stromkabeln im Wasser dürfte die Wirkung allgemein bekannt sein), mit Abwasser (bei überfluteten Kanälen bleibt auch den bisher

unsolidarischen Mitbürgern nichts anderes übrig als künftig Plumpsklos im Garten zu benutzen), mit Gas-, Kabel- und Telefonleitungen sieht es nicht viel anders aus.

Eigentum und die Gesundheit sind zwei immens wichtige Güter, die unter dem besonderen Schutz unseres Grundgesetzes stehen; daher werben wir dafür, diese bisher freiwilligen Pumpleistungen zu Pflichtaufgaben zu machen und die Grundsteuer um 10 oder 20 Euro im Jahr anzuheben. Der Haushalt wird zwar mit Mehrausgaben belastet, die jedoch im Rahmen einer minimalen Erhebung der Grundsteuern ausgeglichen werden können.

Der letztgenannte Aspekt zeigt, dass wir auch als Nothaushaltskommune Spielräume haben zu Gunsten der Bürger etwas zu bewirken - nur sollten wir auch Mut haben alte Wege zu verlassen und neue Möglichkeiten zu wagen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!